

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren dieht unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 2 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 41.

Berlin, den 12. Oktober 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

Das Bureau des Gewerkevereins und die Redaktion
d. Bl. befinden sich jetzt

Charlottenburg, Englischestr. 24 II.

Zur gefälligen Beachtung.

Alle Ortsvereins-Vorstände und örtl. Verwaltungen ersuchen wir
wiederholt, bei allen Anfragen, Mittheilungen, Anträgen und Mel-
dungen über Mitglieder stets die Mitgliedsnummern mit nach
hier anzugeben, da dies zur prompten Erledigung aller Geschäfte nach
Fertigstellung der neuen Stammlisten hieselbst durchaus noth-
wendig ist. Wir erwarten, daß dieser Aufforderung allseitig nachge-
kommen werden wird.

Ferner machen wir wiederholt bekannt, daß für die Beschaffung
von Schranken für die Ortskassirer in Zukunft nie mehr, als
der den Ortsvereinen nach § 23 al. 6 des Statuts zur Bewilligung
zustehende Betrag von höchstens 15 Mk. verausgabt werden darf.
Für etwaige Mehrausgaben werden stets die Besteller haftbar bleiben.
wie wir ausdrücklich bemerken wollen.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Venz,
Hauptschriftführer.

II. Generalrathssitzung vom 7. Oktober 1888.

Tagesordnung: 1) Beschlüsse, 2) Unterstützungsanträge, 3) Ver-
schiedenes.

Die Sitzung, welche um 10 Uhr Morgens eröffnet wird und im neuen
Bureau zu Charlottenburg, Englischestr. 24 II stattfindet, ist bis auf Hrn.
Gust. Venz, der entschuldigt fehlt, von allen Generalrathsmitgliedern und
ebenso von den drei Generalrathsräten Gube, Voigt und A. Schmidt
besetzt. Nach Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung wird in die
T. A. übergetreten.

Punkt 1. In der Klagesache des Mitgliedes Stadler gegen den Ober-
brecher Frank in Waldsassen ist eine Abschrift des den Kläger abweisenden
Urtheils der 1. Kammer des kgl. Landgerichts Weiden in Bayern nun-
mehr dem Rechtsanwalt Kallerswerth in Weiden eingegangen. Durch
dieses Urtheil werden die von Frank gegen Stadler in Nr. 5 der „Ameise“
erhobenen Beschuldigungen auf Grund der eidlischen Zeugnisse des Produktföhr-
ern, Eugelmann und des technischen Leiters der Holzschleifer-Fabrik,
Hrn. Robert Feidler, als wahr bestätigt. Es heißt in dieser Bestätigung
in dem Urtheil, daß Frank den Angeklagten (Stadler) in der
erhobenen Vorwurfe) nicht nur angezogen, sondern diesen Wahrheits-
beweis auch erbracht hat, denn, daß der Angeklagte (Stadler) in der
That bei der fraglichen Lohnbewegung die Rolle eines heimlichen Auftragers
gespielt hat, ergibt sich aus der oben schon citirten ad a. erwähnten, von
den Zeugen Augelmann und Feidler erzählten Thatsache, daß St. alsdann

nach der Versammlung am 22. November v. J. die Beschäftigung und das
in der Versammlung Vorgekommene der Betriebsleitung demüthigt und zu-
bevorzugt auch die schon öfter erwähnten sofort entlassenen vier Treher
(welche in Nr. 5 d. Bl. genannt sind. Red. d. „Ameise“) als Habelsführer
bezeichnet hat.“ So eine wörtliche Stelle des Urtheils, von dessen haupt-
sächlichem Inhalte der Generalrath Kenntniz nimmt und danach einstimmig
auf Grund von § 6 al. 3 des Statuts (Schädigung der Verhältnisse) die
Ausschließung des Mitgliedes Stadler aus dem Gewerkeverein beschließt.
Die in der Sache entstandenen Gerichts- und Rechtsanwaltskosten werden,
da die Klage infolge der falschen Angaben des Stadler kassiren gegangen
ist, der die von Frank behaupteten, nunmehr gerichtsfällig als wahr er-
wiesenen Thatsachen vor Einleitung der Klage energisch beistehen hatte,
sämmtlich auf Grund von § 8 des Rechtschutzreglements durch Beschluß des
Generalraths dem p. Stadler zur Deckung auferlegt und bleibt derselbe für
die Wiedererstattung der blüher verausgalteten Kosten dem Generalrath verant-
wortlich. Durch diesen Beschluß ist auch die von dem Mitgliede Frank
eingereichte Liquidation der diesem entstandenen Rechtsanwaltskosten unan-
erkannt; die von Frank beanspruchten 6 Mark Kosten für eine Reise nach
Weiden behufs Information seines Rechtsanwalts lehnt der Generalrath ab,
bewilligt dagegen die entstandenen Reisekosten für diese Reise in Höhe von
ca. 3 Mk. Im Uebrigen spricht der Generalrath gegenüber dem von F. mit
gewissem Nachdruck gemachten Hinweis auf seine Freisprechung aus, daß,
wenn auch durch die Klage nunmehr die größtentheils bestehenden des
Stadler als gerichtsfällig erwiesen anzunehmen sind und St. deshalb aus
dem Gewerkeverein auszuschließen war, die Freisprechung Frank's trotzdem
nicht dazu beitragen kann, die Ansichten des Generalraths über das Ver-
halten des Hrn. F. in der Waldsassen-Lohnstreitigkeit, welches dem genossen-
schaftlichen Prinzip der deutschen Gewerkevereine geradezu widerstreicht, abzu-
ändern; mit Hrn. F. aber noch weiter über den Wandel in seinen persö-
nlichen Ansichten zu rechten, hält der Generalrath nicht angezogen. — Dem
D. B. Arzberg wird ausnahmsweise einmal in Rücksicht auf die noch nicht
genügend gefestigten Vereinsverhältnisse dorthelbst die spätere Einbindung
des Abschlusses (pro 2 Quartale) gestattet. — Der frühere Kassirer von
Waldsassen, Berger, schließt dem Gewerkeverein gegenwärtig noch ca. 45 Mk.
Die baldige Regelung der Sache wird dem Bureau übertragen, welches
eventl. zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ernachlässigt ist. — Die Ein-
ziehung der seitens des früheren Kassirers von Waldsassen, Tzag, noch
restirenden Schuld von ca. 1 Mk. ist ebenfalls dem Bureau zu übertragen.
— Von Annaburg wird zum dorthigen Sitzungsstunde am 24. Oktober
ein Redner von hier erbeten. Nicht in diesem Sinne, aber da der Besuch
von Annaburg in Verbindung mit Kollau und Plehrich, der ein neuer
Ortsverein begründet worden ist, an sich wünschenswerth erscheint, beschließt
der Generalrath Hrn. Venz nach genannten Ort zu entsenden. Gleich-
zeitig soll Hr. Venz, da der Ausschuss des D. B. der Maschinenbauer in
Erfurt trotz wiederholten Ersuchens auf unser Schreiben an den Vor-
sitzenden Walke in Sachen Daniel keine Antwort giebt, bei dieser Ge-
legenheit die Regelung der Daniel'schen Angelegenheit, in welcher bisher
unentschieden die Forderungen nicht zu einem waren, behandeln. — Da vom
deutscher Holzschleifer-Fabrikanten, welches die Einrichtung anderer Statuts in
einem vorliegenden Schreiben gemäß § 2 des Stat. vom 11. 3. 1886 beantragt,
Bedenken gegen dasselbe nicht erhoben werden, so soll das Statut
nunmehr eingeleitet gedruckt werden. — Die vom D. B. Annaburg geführte
Kassette betreffs der beantragten 15 Mk. für einen wissenschaftlichen Vortrag

ist eingegangen. Danach muß, da der Vortrag, welcher immer nur die Gebiete des allgemeinen Wissens behandeln und deshalb sowieso nur aus den den Ortsvereinen zustehenden 3 pCt der Einnahmen bezahlt werden könnte, die Herausgabe der 15 Mk. aus Vereinsmitteln mit Rücksicht auf § 38 Schlußsatz des Statuts überhaupt unterbleiben, denn die 15 Mk. sollen eingekaufte Dienstleistungen nur zur Deckung der Sachmittel z. beim Stiftungsfeste, also zu Vergütungen, dienen. — In der Klagesache gegen den früheren Schriftführer Günther von Schmiedefeld theilt der Hauptschriftführer mit, daß er in dem am 29. Septbr. stattgehabten Termin auf Vorschlag des gegnerischen Anwalts einen Vergleich mit G. dahin eingegangen sei, daß dieser 10 Mk. Strafe an die Ortsarmen in Schmiedefeld zahle und ferner die sämtlichen Kosten (auch die ihm, dem Kläger bezw. dem Gewerksverein, entstandenen außergerichtlichen) des Prozesses trage. Der Generalrath ist einverstanden. — Von der Mittheilung von Manebach, daß dortselbst der alte zweite Schrank für 6 Mk. verkauft worden sei, wird Kenntnis genommen; desgleichen nimmt der Generalrath dankend Kenntnis von einer Einladung des Zentralraths zum 20jährigen Stiftungsfeste der Deutschen Gewerksvereine am 13. Oktober d. J. Zur Vertretung unseres Gewerksvereins wird der Vorsitzende Hr. Münchow bestimmt. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 der L.-O. wird dem Mitgliede M. Wolf von Altwasser, welcher bei seinem nur geringen Arbeitsverdienst als Maler in Altwasser mit seiner Frau und 4 Kindern nicht auskommen kann, das Anrecht auf Umzugskosten nach Garburg a. G. zugesprochen. Aus dem Schreiben Wolf's geht ferner hervor, daß in der Altwasser'schen Fabrik bei den Malern „eine Minderung der Preise“ in Aussicht genommen ist, wovon der Ausschuß nach hier Mittheilung bisher nicht gemacht hat. — Auf die Anfrage nach Düsseldorf in Sachen des Mitgliedes G. Dinkel ist der erforderliche Bescheid eingegangen, weshalb dem Mitgliede D. derjenige Betrag als Zuschuß zu seinen Aufwänden d. J. erhaltenen Reisekosten nach Borsgrund gewährt wird, welcher an der Kassirersinnahme von 50 Mk. für Reise- und Umzugskosten (§ 41) noch fehlte, es sind dies, da die Reisekosten 38 Mk. betrugen, noch 12 Mk. — Napp-Weingarten hat 17,60 Mk. Fahrkosten nach Rheinsberg erhalten. — In der Fahrkosten-Angelegenheit Körner-Koda liegt noch keine Antwort vom Ausschuß vor. — Die Umzugskosten-Angelegenheit des Mitgliedes W. Hoffmann-Petersdorf hat sich erledigt, da D. jetzt erklärt, seine Wohnung vorläufig nicht verändern zu wollen und deshalb auf sein Gesuch verzichtet. — Dem Mitgliede G. Unger von Eichenborn werden nach eingegangener Aufklärung 2,40 Mk. Fahrkosten nach Kroschitz und 8 Tage Arbeitslosen-Unterstützung gewährt. — Desgleichen erhält das Mitglied Volkmer in Schwarzenbach vom 16. September ab Arbeitslosen-Unterstützung. — In der Angelegenheit des Mitgliedes Eschirner von Bonn ist festgestellt worden, daß T. thatsächlich bereits am 13. Mai d. J. seine derzeit erfolgte Kündigung dem Kassirer Hrn. Cavall gemeldet hatte und daß am 27. Mai, nachdem T. am 26. aufgehört hatte zu arbeiten, das Arbeitslosen-Unterstützungsformular ausgefüllt und von T. unterzeichnet wurde. Trotzdem behielt der Kassirer dieses Formular an sich und sandte dasselbe, mit dem 9. August als Ausfertigungsdatum versehen, erst zu dieser Zeit zur Beschlussfassung an den Generalrath ein, so daß, da der Generalrath auf Grund der vom Kassirer eingeholten Erkundigung annehmen mußte, die Schuld der Verzögerung liege ausschließlich an dem Mitgliede Eschirner, die Ablehnung des Unterstützungsantrages schon wegen der über 6 Wochen reichenden Verzögerung des T. erfolgte. Dieser Ablehnungsbescheid wird nunmehr, da auch der Vorsitzende Hausmann die Angaben T.'s bestätigt, heute aufgehoben und nach längerer Debatte dem T. die Arbeitslosen-Unterstützung vom 27. Mai bis 19. Juni (am 20. Juni ist T. in Suhl in Arbeit getreten) bewilligt. Mehrere vorliegende Zuschriften aus Bonn, welche, von einzelnen dortigen Mitgliedern herrührend, für die Nichtbewilligung der Unterstützung an T. sprechen, können an dieser Bewilligung nichts ändern, da ein „grobes Verschulden“ des T. bei seiner Entlassung nicht vorlag, und nur ein solches gäbe das Recht zur Ablehnung. Dem Kassirer Cavall gegenüber rügt der Generalrath die lange Verzögerung der Sache und die nicht offene Auskunft auf die Erkundigungen des Generalraths. Eine längere Debatte findet ferner darüber statt, wie solchen gröblichen Verschleppungen, an denen auch zum Theil die Mitglieder selbst mit die Schuld tragen, für die Zukunft vorgebeugt werden könne und schlägt die Untersuchungskommission zu diesem Zwecke eine entsprechende Ergänzung des Unterstützungsreglements vor. Eine Entscheidung über diese Frage kann jedoch mangels der nöthigen Zeit heute nicht mehr erfolgen, soll vielmehr in der am Donnerstag den 11. d. Mts. an gleicher Stelle stattfindenden Generalrathssitzung gefaßt werden. — Die übrigen Angelegenheiten werden vertagt. — Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr Mittags.

Der Generalrath.

Hr. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Leub,
Hauptschriftführer.

Gelegentliche Betrachtungen über die jetzigen Organisations-Verhältnisse der Maler in der keramischen Industrie.

Unter den Malern, denen der feste Reiseverband, wie ihn die Dreher früher besaßen, seit lange fehlte, regt sich seit einiger Zeit lebhaft hinsichtlich des Bedürfnisses der Vereinigung. Das sieht und liest man allwärts.

Wer jedoch dieser Regsamkeit bisher irgend eine tiefere Bedeutung beimißt, wer da glaubt, daß eine wirkliche Erkenntnis der eigenen nützlichen Lage in wirtschaftlicher Beziehung die Ursache dieser Regsamkeit sei und daß diese mithin eine nachhaltige, sich über Kleinliche Bedenken hinwegsetzende Wirkung haben werde, der dürfte zunächst wohl einen sehr kühnen Schluß ziehen. Man blide nur hinein in die in Betracht kommenden Verhältnisse, lese und vergegenwärtige sich den Inhalt der zahlreichen Veröffentlichungen und man wird über den Werth der ganzen augenblicklichen „Bewegung“ unter den Malern nicht lange im Zweifel sein können.

Es ist wahr, die „Malerverbände“ schieben jetzt fast wie die Pilze aus der Erde hervor, aber ohne daß man sieht, daß irgend einem derselben ein fester Grund und Boden gegeben, irgend einer in seinem ganzen Bau so eingerichtet werde, um dem gewiß in starkem Maße vorhandenen Bedürfnisse der Maler an vielen Orten nach Besserung

ihrer gegenwärtig mehr wie je gedrückten Lage gerecht werden zu können. Alles handelt und dreht sich ausschließlich um die „hochwichtige“ Reiseunterstützung, diese altherwürdige Institution, welche, wie schon wiederholt hervorgehoben, den jungen, unverheiratheten Leuten mehr zu gute kommt, als den älteren, verheiratheten, und deshalb auch nur für die ersteren einigen Werth hat. Daß man über der geplanten Verbesserung der Reisegeldfrage die schlechte Lage insbesondere der Maler sich immer mehr verschlechtern läßt, ohne endlich durch Anschluß an eine große, festgegliederte Organisation zu versuchen, dem Einhalt zu thun, sich eine wirksame Unterstützung zu sichern in den Fällen von Arbeitslosigkeit, Noth, Differenzen und Mißregierungen, was schlägt das? Kann man doch nun wieder sein liebtes Stiefpferd nach Lust tummeln.

Daß aus den zahlreichen Malerverbänden, die jetzt schon bestehen und sich in Zukunft noch gründen werden, eine wirksame Verbindung jemals entstehen wird, glauben wir nicht. Schon der unter der großen Masse der Porzellaner seit alten Zeiten infolge der eigenartigen kollegialischen Verhältnisse herrschende Sondergeist allein, der häufig in den einzelnen Verbänden je nach den in denselben vorherrschenden Ansichten über das, was dem eigenen Ich sowie den Kollegen förderlich ist, sich nach und nach noch höher ausbildet, wird hier ein schwer zu überwindendes Hemmnis bilden.

Wer wollte denn die hundert Köpfe mit ihren hundert verschiedenen Ansichten unter einem Hut einen? Es wird schwerlich Jemand fertig bringen, selbst nur in der Reisegeldfrage. Versucht könnte es ja jetzt wohl allerdings werden. Wenigstens zeigt das Fraureuther Malerpersonal gegenwärtig an, daß es einen Reiseunterstützungs-Verband deutscher Porzellanmaler ins Leben zu rufen gesonnen sei. Daneben ist man auch in Bayern an dem Bau eines bayerischen Malerverbandes thätig. Der Verband deutscher Porzellanmaler müßte nun zwar eigentlich ein Verband der bereits bestehenden Verbände sein; die Fraureuther Kollegen haben aber selber von Anfang an dieses Ziel, d. h. die Eingliederung der vorhandenen Verbände, aus dem Auge gelassen; sie fordern alle Personale auf, sich dem Reiseunterstützungs-Verband deutscher Porzellanmaler anzuschließen und stellen die bereits bestehenden Organisationen als Beispiel hin. Wir haben es also auch hier nur mit der Bildung eines einzelnen Verbandes, nicht mit einem „Verband der Verbände“ zu thun. Der Verband deutscher Porzellanmaler wird sich seine Mitglieder in den Personalen suchen, welche die zahlreichen Provinzial- und Landes-Reiseverbände der Maler nicht an sich gezogen haben. Er wird Thüringer, westfälische, rheinische, schlesische, bayerische, sächsische und andere Personale in sich zu schließen suchen und neben diesen in Aussicht stehenden deutschen Verbänden werden die Provinzialverbände zc. nach wie vor fortwirthschaften. Die einzelnen Personale und Maler selbst haben daan freie Wahl, ob sie deutsch werden oder Westfale, Rheinländer, Schlesier, Berliner, Bayer zc. bleiben wollen. „Mein Liebchen, was willst du noch mehr?“ könnte man da singen.

Unterheß liegen sich die beiden feindlichen Brüder, der „Thüringer Malerverband“ und der „Malerverband vor dem Thüringer Walde“ in den Haaren. Anlaß dazu hat der von uns bereits genügend gekennzeichnete Artikel „Etwas über unsere Verbände“ in Nr. 6 des „Berichterstatter“ gegeben, welcher bekanntlich eine Kritik des Statuts des „Thüringer Malerverbandes“ enthielt. Der letztere bezw. der Vorstand desselben wendet sich in ziemlich scharfen Worten gegen den Artikel, der lediglich in einer Agitation für den „Malerverband vor dem Thüringer Walde“ gipfeln, bezw. gegen den Vorstand des letzteren Verbandes selbst. „Auf eine solche Art Einheit unter den Verbänden und Personalen herzustellen, wie der „Berichterstatter“ es angefangen, — wohl schwer halten und an eine Verbesserung der Lage gar nicht zu denken sein,“ sagt der Vorstand des „Thüringer Malerverbandes“ und wir müssen uns auf seine Seite stellen, wenn er ferner ausführt: „der alten Reisegeldnörgerei wegen verlohne sich wahrlich nicht, Verbände zu gründen.“ Das ist durchaus unsere Meinung.

Dagegen erklärt der Vorstand des „Malerverbandes vor dem Thüringer Walde“, für welchen der Redakteur des „Berichterstatter“ Maler L. Zielowski zeichnet, in seiner Antwort auf die vorgelegten Ausführungen, daß er das, was er in Nr. 6 des „Berichterstatter“ gesagt, voll und ganz aufrecht erhalte. Uns persönlich ist diese Erklärung recht lieb, da sie jeden Irrthum hinsichtlich der bekannten famosen Ausführungen des „Berichterstatter“ ausschließt. Zum Ueberflus erklärt Herr Zielowski dann nochmals in seiner „Zur Abwehr“ betitelten Entgegnung wörtlich: „Mit dieser Frage (Reisegeldfrage) auch noch eine agitatorische Angelegenheit, wie es die Unterstützung „Gemeinregelter“ doch ist, zu verquicken, geht weit über den Rahmen des beabsichtigten Zweckes hinaus und könnte zu Differenzen führen, die das gute Einvernehmen zwischen Personal und Prinzipalität zu stören geeignet sind.“ Ist das nicht kläglich? Die Unterstützung Gemeinregelter eine „agitatorische“ Angelegenheit? Man sieht aus diesen Zeilen, welcher Geist in denen Herren wohnt und wie nehmen zur Ehre der großen Mehrheit der Thüringer Maler an, daß sie solche Ansichten nicht theilen, sie würden damit ihr eigenes Interesse aufs schwerste schädigen.

Geradezu verblüffend wirkt es, wenn der „Berichterstatter“, wie er dies in einer Ansprache „an die Kollegen“ erst wieder in Nr. 8 thut, solchen Ausprüchen gegenüber noch sagen kann, er wolle „einzig und allein die Interessen der Arbeiter vertreten und dadurch eine Klärung ausfüllen, die fühlbar genug empfunden worden ist.“ Eine eigenartige Vertretung der Arbeiterinteressen pflegt der „Berichterstatter“, das

müß ihm der Reib lassen! Wollte das Schicksal nur, daß die Maler der keramischen Industrie vor dieser Vertretung recht nachdrücklich bewahrt werden, sie würden sonst zu willenlosen Werkzeugen in der Hand jedes Arbeitgebers werden, ein Zustand, den herbeizuführen wohl Niemand unter uns Ursache hat.

Zur Anwendung des Unfallversicherungsgesetzes

bringt Hr. Dr. Ludw. Fuld, Rechtsanwalt in Mainz, in der neuesten Nummer der von uns bereits in Nr. 25 d. Bl. erwähnten, von einer Gemeinschaft von Arbeitgebern verschiedener politischer Einrichtungen herausgegebenen „Deutschen Arbeiterzeitung“ den folgenden interessanten Artikel, der um so mehr Beachtung verdient, als er in einem Blatte erscheint, dem man einseitige Parteinahme für die Arbeiter wohl sicherlich nicht zum Vorwurf machen kann. Hr. Dr. Fuld schreibt:

„In neuester Zeit mehren sich die Stimmen aus den Kreisen der Berufsgenossenschaften, welche sich über die kostenfreie Rechtsverfolgung beklagen, die das Gesetz den versicherten Arbeitern gewährt. Man behauptet, daß in Folge dieser Einrichtung der Umfang der aus dem Unfallversicherungsgesetz erwachsenden Streitigkeiten ein ganz außerordentlicher sei, daß die Genossenschaften durch sie mit bedeutenden Kosten belastet würden und was dergleichen Redensarten mehr sind. Besonders deutlich giebt diesen Klagen der dritte Verwaltungsbericht der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft Sektion II Ausdruck, wo es z. B. heißt: „Die Opfer aber, welche von den Arbeitgebern gefordert werden, sollten billigerweise nicht über das gebotene Maß ausgedehnt und insbesondere sollte den Berufsgenossenschaften nicht zugemuthet werden, erhebliche Kosten selbst in solchen Fällen zu tragen, in denen ungerechtfertigte Ansprüche gegen sie geltend gemacht werden.“ Die Gesinnung, welche in diesem Satze zum Ausdruck kommt, steht nicht im Einklang mit der an einer anderen Stelle des Berichtes besonders stark betonten Arbeiterfreundlichkeit der sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft. Die Bestimmung des § 50 Absatz 5 des Unfallversicherungsgesetzes von 1884, welche den verletzten Arbeitern die kostenfreie Rechtsverfolgung gewährleistet, ist nicht nur eine äußerst humane und arbeiterfreundliche, sondern sie ist auch unbedingt notwendig für die Erreichung des von dem Gesetze in's Auge gefaßten Zweckes. Nachdem man sich einmal dahin entschieden hatte, über den Entschädigungsanspruch ein Gericht entscheiden zu lassen, welches theilweise aus Vertretern der Arbeitgeber besteht, nachdem man die Feststellung der Entschädigung dem ganz aus Arbeitgebern bestehenden Genossenschafts- bzw. Sektionsvorstände zugewiesen hatte, war es das Mindeste, was für den Rechtsschutz des Arbeiters geschehen mußte, daß man ihm die Möglichkeit gab, seinen Anspruch im Rechtswege zu verfolgen, ohne befürchten zu müssen, im Falle des Unterliegens mit nicht unerheblichen Kosten belastet zu werden. Hätte die Gesetzgebung dies unterlassen, so wäre die Entscheidung des Vorstandes für einen großen Theil der versicherten Arbeiter schlechthin maßgebend gewesen, die Furcht vor der möglichen Beschwerung mit den Kosten hätte sie von weiteren Schritten abgehalten. Welche Folgen dies auf die sozialpolitischen Wirkungen der Unfallversicherungsgesetzgebung ausgeübt hätte, wird Jedem, der sich mit der Praxis des Gesetzes irgend wie befaßt hat, klar sein. In vielen Fällen wäre der berechtigte Entschädigungsanspruch des Arbeiters einfach unberücksichtigt geblieben, — wir erinnern an die Auffassung des Begriffes „Betriebsunfall“ seitens der Vorstände und Schiedsgerichte einerseits, des Reichsversicherungsamtes andererseits — in nicht minder vielen Fällen hätte der Arbeiter eine niedrigere Rente erhalten, als ihm nach der Absicht des Gesetzes gebührt. War hiernach die Verleihung der kostenfreien Rechtsverfolgung an die versicherten Arbeiter unbedingt notwendig, so können doch die Arbeitgeber wahrhaftig nicht mit Recht darüber klagen, durch die Folgen dieser wohlthätigen Einrichtung übermäßig belastet zu werden! Unsere Zeit leidet an kurzem Gedächtniß, sonst würden sich die Arbeitgeber daran erinnern, daß sie vor dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes ganz andere Kosten zu tragen hatten. Die Anwaltskosten, welche dem Arbeitgeber auch bei dem zu seinem Gunsten entschiedenen Haftpflichtprozeß zur Last fielen, waren doch wahrlich ganz anderer Art, als die auf seinen Antheil entfallenden Beträge, welche sich aus der kostenfreien Rechtsverfolgung der Arbeiter ergeben. Wir meinen, ein einfaches Rechenexempel müßte zeigen, daß die gegenwärtige Regelung ihrem Interesse in höherem Maße gerecht wird, als die Rechtsübung vor 1884, und wirklich vorurtheilsfreie und arbeiterfreundliche Arbeitgeber werden dies auch kaum in Abrede stellen. Man thut unsere Ueberzeugung nach den Arbeitern Unrecht, wenn man ihnen unterstellt, aus Prozeßlust sich mit den Entscheidungen der Vorstände und Schiedsgerichte nicht zu begnügen, sondern die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes anzufechten. Wenn dem so wäre, wenn die eingelegten Rekurse einem frivolen Queruliren entsprächen, müßte der Erfolg derselben doch ein ganz anderer sein, als er wirklich ist. Die im Verhältniß recht bedeutende Zahl von schiedsgerichtlichen Urtheilen, welche das Reichsversicherungsamt aus diesem oder jenem Grunde vernichtet hat, ist doch der klarste Beweis dafür, daß die unteren Instanzen die Auslegung des Gesetzes nicht in der Weise vorzunehmen im Stande waren, welche dem Willen und der Absicht des Gesetzgebers entspricht. Man wagt auf die große Zahl der eingelegten Rekurse hin und glaubt daraus folgern zu dürfen, daß die kostenfreie Rechtsverfolgung sich nicht bewährt habe! Mit völligem Unrecht. Auch wir finden freilich den Umfang, welchen die bei dem

Reichsversicherungsamt eingelegten Rekurse eingenommen haben, bedenklich, aber nicht in der kostenfreien Rechtsverfolgung haben wir die Ursache dieser nicht erfreulichen Erscheinung, sondern in der unbesriedigenden Auslegung, welche ein Theil der Schiedsgerichte und Vorstände den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes angedeihen läßt. So lange diese sich nicht dazu anstellen, das Gesetz nicht sowohl dem Buchstaben als dem Geiste nach anzuwenden, werden die Rekurse kaum wesentlich abnehmen. Die Gewährung der kostenfreien Rechtsverfolgung hatten wir aber für einen Eckstein der Sozialreform, und erachten es für die unbedingte Pflicht aller auf dem Boden der Vortischhaft von 1881 stehenden Parteien, diese Institution mit allen Kräften gegen jeden Angriff, gleichviel woher er kommt, zu vertheidigen.“

So Hr. Dr. Fuld, mit dem hinsichtlich des hier in Rede stehenden Gegenstandes natürlich auch diejenigen Parteien einverstanden sein können, welche nicht „auf dem Boden der kaiserlichen Vortischhaft von 1881“ stehen, d. h. nicht unbedingt Anhänger der heutigen staatlichen Sozialreform sind. Jedenfalls ist es aber gut, wenn Hr. Fuld denjenigen, welche als Anhänger dieser Reform sich aufspielen, daneben aber in bekannter Weise stets über die vielen Vortheile und Opfer zetern, welche sie den Arbeitern angeblich dadurch bringen, einmal das obige offen gesprochene Wort vor Augen bringt.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Auf die am 13. d. M. in der Philharmonie, Bernburgerstraße 22a, stattfindende **Feier des 20-jährigen Bestehens der Deutschen Gewerkvereine** machen wir die hiesigen Mitglieder nochmals aufmerksam. Billets sind bei den Ortskomitees zu haben.

** Nach einer Mittheilung des zweiten deutschen Innungstages sind seit dem 1. Dezember 1886 bis 1. Dezember 1887 in Preußen 1123 Innungen neu entstanden. In diesem Zeitraum gab es in Preußen überhaupt 6699 Innungen, darunter 1555 neu errichtete und 5144 reorganisirte, mit 203.398 Mitgliedern, welche 109.291 Lehrlinge beschäftigen. Die Innungen der übrigen deutschen Staaten hinzugerechnet, dürfte es wohl 10.000 Innungen mit etwa 300.000 Mitglieder geben. — So schreibt die „Verstätt“, ein innungsfreundliches Blatt.

** Der **Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter** besitzt nunmehr ebenfalls neben seiner Kranken- und Begräbniskasse noch eine Aushülfskasse, deren Statut gegenwärtig vom Bezirksausschuß zu Magdeburg genehmigt worden ist.

** Daß ein Vorstehender eine Versammlung aus Angst vor freiem Meinungsaustrausch selber auflöst, kann natürlich nur bei den wackern Gewerkvereinen vorkommen“, schreibt das **Berliner Volksblatt**. Die „Magd. Ztg.“ berichtet nämlich aus Merseburg: „Die am Montag hier abgehaltene Versammlung des hiesigen Gewerkvereins, in welcher Herr Pisch aus Berlin über „Die Ziele und Bestrebungen des Gewerkvereins und die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter“ sprach, verlief sehr stürmisch, da über die Hälfte der Theilnehmer Sozialdemokraten waren. Als der Tumult immer größer wurde, sah sich der Vorsitzende zur Auflösung der Versammlung genöthigt.“ — Der Sachverhalt ist natürlich der, daß der Vorsitzende wegen des tobenenden Verhaltens der anwesenden Sozialdemokraten die Versammlung schließen mußte. Daraus und aus der fälschlichen Bezeichnung der Magd. Ztg. macht sich nun das Volksblatt seinen Vers zu recht: unserer Meinung nach hätte es besser, seinen Genümnungsgegnern die Nothwendigkeit eines ruhigen und sachlichen Verhaltens auch in gegnerischen Versammlungen zu lehren.

Keramische Nachrichten.

|| Zur Lage der **Porzellanmaler in Oesterreich** wird dem „Fachsengenossen“ geschrieben: Ich will mir erlauben, einige Ausführungen über das Leben und Treiben der heute noch von vielen Seiten beneideten Porzellanmaler zu geben. In allen Ecken und Enden rührt es sich mehr unter den Arbeitern anderer Zweige, als unter den Porzellanmalern, denn diese allein verharren schweigend, ohne ein geistiges Lebenszeichen zu geben, in ihrer traurigen Lage. Traurig muß ich ihre Lage nennen, denn daß sie eine solche ist, will ich voll und klar beweisen. Vor einiger Zeit wurde ein Artikel veröffentlicht, in welchem Protest erhoben wurde gegen einen vorübergegangenen Artikel, worin die Behauptung aufgestellt war, daß der Porzellanmaler 3—4 fl. durchschnittlich pro Woche verdiene und daß sie von dem wenigen Gelde noch übrig haben, um davon tanzen, trinken und spielen zu können. Es wurde in dem Protestartikel der lächerliche Satz aufgestellt: Der Durchschnittsverdienst der Porzellanmaler in der Karlsbader Umgebung betrage 8 Gulden pro Woche und der Verfasser verstieg sich zu der Behauptung, dieses habe er aus statistischen Quellen geschöpft. Ich stelle dieses ganz und gar in Abrede und sage: Das ist eine kolossale Unwahrheit. Verdienen vielleicht die Porzellanmaler bei Jentel u. Richter in Gaus u. Gjel in Chodau 8 Gulden oder die Porzellanmaler von der Lihren Anna u. Schlaggenwald, oder die Porzellanmaler in Schützl, Gubogen Giechbüchel, Atrohlant? Und selbst in Rutenhammer und Wüchtern diesen sogenannten „Kustfabriken“, wird es kein Malen mit d. fl. Durchschnittsverdienst pro Woche haben. Nehmen wir einen Durchschnittsverdienst von 3 fl. pro Woche an, welcher in den Augen eines denkenden und mit der Lage vertrauten Porzellanmalers gewiß noch

genug ist, so werse ich die Frage auf: Wie soll z. B. ein verheiratheter, nur halbwegs als Mensch leben wollender Porzellanmaler diese 6 fl. zuerst verwenden? Reichen sie aus für Lebensbedürfnisse, wie Nahrung, Kleidung, Brennstoff, häusliche Gegenstände u. s. w. Auszurechnen, wie viel bei wöchentlichem Verdienst von 6 fl. jährlich und täglich kommt, überlasse ich dem gelehrten Verfasser des Protokollartikels. Gewiß ist derselbe unverheirathet, denn wenn er es nicht wäre, so müßte er einsehen, daß man selbst mit 8 fl. wöchentlich nicht in den Himmel springen kann. Doch nun zur Lage der Porzellanmaler. Wer sie sieht, wie sie arbeiten, nein radern, wie sie sich schinden die ganze Woche im dumpfen Arbeitssaale, viele den geschlichen Normalarbeitstag freiwillig überschreitend und bis spät in die Nacht hinein arbeitend, der glaubt nicht, daß es Menschen, sondern Glieder einer Maschine sind. Kommt jedoch der Samstag, wo sie die sauer verdienten paar Kreuzer ausgezahlt bekommen, so ändert sich, wie mit einem Schlage, die Sache. Viele gehen dann in's Wirthshaus, denn daß Viele gehen, wenn sie Geld und sei es noch so wenig in der Tasche spüren, ist unstrittig erwiesen. Wenn Sonntags getrunken, gespielt, getanzt und auf alle mögliche Art und Weise Geld angebracht wird, so will man sich einmal für die gehalten Mühen entschädigen, wenn dann auch Schulden gemacht werden müssen. Es wird Alles gethan, um sich nach eigenem Sinne eine gute Stunde zu machen und denkt man nicht über die eigene Lage nach. Mancher hat wohl noch ein besseres Kleid an, wenn auch der Schneider noch darauf zu fordern hat, das thut nichts, hier gilt das Sprichwort: „Nobel muß die Welt zu Grunde gehen.“ Ja, Besitzer dieses Kleides schaut verächtlich auf andere Leute herab. Es soll damit nicht gesagt sein, daß der Arbeiter nicht als Mensch leben soll, durchaus nicht, nur sollen keine solch schroffen Gegensätze zu Tage gefördert werden, denn wenn wir das Leben (nämlich das Leben der Porzellanmaler) in der Woche mit dem am Sonntag vergleichen, so muß jeder halbwegs Vernünftige die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Betrachten wir einmal das Leben in der Woche. Ich kenne Maler, welche auch Mittags bei Sonnenschein Fabrikluft, trocknen Brod und Zwiebeln aßen und die größere Mehrzahl hat durchschnittlich die Woche höchstens 2 Mal ein Stückchen Fleisch. Kartoffeln spielen fast durchschnittlich die Hauptnahrung. Mancher Leier wird ausrufen: Das kann doch nicht wahr sein. Leider, leider ist es wahr, denn es liegt Beweismaterial genug über das Leben und Treiben der Porzellanmaler vor, daß man einen umfangreichen Band schreiben könnte. Diese verdamnte Proflerei, die ich vorhin schilderte, hat aber noch das Schlechte im Gefolge, daß der Prinzipal und andere Leute sprechen: Na, die Maler verdienen noch eine Menge Geld. Und jeder Andere, selbst Maler, lassen ihre Jungen Maler werden. Was das Speichellecken und Zutragen anbelangt, so giebt es genug solche ehrenwerthe Kreaturen, welche sich zu diesem sauberen Geschäfte herbeilassen. Aber mit der Organisation, wie sieht es da aus? Es existirt wohl ein Fachverein, doch mit nur geringer Mitgliederzahl. Anfangs waren es etwa 600 Mitglieder, aber wie lange? Heute sind die meisten ausgestiegen und zu keinem Beitritt mehr zu bewegen, denn 10 Kreuzer Steuer pro Woche ist ihnen zu viel.

An den vorstehenden Bericht, der die Thatfachen im Allgemeinen wohl richtig schildern dürfte, schließt sich dann noch eine Aufforderung zum Beitritt zu dem Fachverein der Maler von Altrohlau und Umgegend, der im Uebrigen, wie wir schon öfter nachgewiesen, an seinem Rückgange zum großen Theil selbst schuld ist.

Ueber zahlreiche Bleivergiftungen der Töpfer berichtet der Zwickauer Fabrikinspektor. Bei einer gemeinschaftlichen Revision des Bezirksarztes und des Fabrikinspektors fand man, daß von 16 Arbeitern 7 bereits an Bleivergiftung gelitten hatten. Kolik war in allen Fällen, dreimal auch Tremor (Zittern) mit mäßiger Lähmung, einmal starke Lähmung der rechten Hand vorhanden gewesen. Als Ursachen wurden ermittelt das Verreiben der Bleiglätte und Bleische, bezw. die Herstellung der Glasur bei den Geschirrtöpfen, das Abstreifen und Einsichern gekaufter Bleischfälle, das Glasiren durch Berühren der Glasur mit den Händen und das häufige Zuführen solcher mit den Speisen in den Mund, der Staub beim Trocknen, das Einsehen des Geschirrs in den Ofen und das Aussehen aus demselben, sowie die Kommunikation von Arbeitsstuben und Arbeiteräumen.

Kleine Landzeitung.

Ein Verfahren, mittelst dessen man **Glas feilen, drehen und schleifen** kann. Zu diesem Zweck bedient man sich, sagt der „Cosmos“, der gewöhnlichen Werkzeuge, Feilen, Schleifsteine u. s. w., welche man vorher in mit Kampfer gesättigtes Benzin taucht; nichts ist alsdann leichter, als das Glas nach Wunsch zu bearbeiten: es genügt, das Werkzeug von Zeit zu Zeit mit der vorgemerkten Flüssigkeit anzufeuchten. (Journal de l'Epicerie.)

Litterarisches.

Nr. 39 der **Blätter für Genossenschaftswesen** vom 29. September (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger, Leipzig), Organ des Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, 16. Jahrgang, hat folgenden Inhalt: Vorschriften beim Wechsel-Einzug. Thormart, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank am General-Convent in Göttingen, bringt Mittheilungen über in neuerer Zeit beim Wechsel-Einzug eingeführte Gebräuche, vor deren Anwendung er die Genossenschaften warnt. — Bericht über den Verbandstag des Deutschen Genossenschaftsverbandes am 24. und 25. Juli 1888 in München. — Unter Ausland bespricht S. Häntzschke die „Statistik der englischen Genossenschaften für 1886“. — Im „Sprechsaal“ wird die Frage angeregt, was mit den Guthaben (Geschäftsbankguthaben) der

verzogenen, nicht auffindbaren Mitglieder geschehen soll. Dr. Gröger beantwortet diese Frage durch ein ausführliches Gutachten. — Das „Ver-mischte“ enthält Mittheilungen über den Jahresbericht der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung für 1887, über die Berliner Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft, und über die Sauerkraut-Fabrik Büttel-born (Großherzogthum Hessen), eingetragene Genossenschaft.

Vereins-Nachrichten.

§ Rohlau a. G. Ortsversammlung vom 29. Septbr. 1888. In der Versammlung, welche der Vorsitzende Hr. Emil Werner um 8^{3/4} Uhr Abends eröffnete, wurde die Wahl eines Schriftführers und Krankenkontrollenrs vollzogen und an ersterer Stelle Herr Giesecke, Maler, an letzterer Hr. Krüger gewählt. — Angemeldet haben sich die Herren Kopp, Bethausen, Baier, Knorr und Nachbar, sämtlich Dreher, und die Lehrlinge Herzog und Beck; ferner wurde, um einen besseren Besuch der Versammlungen herbeizuführen, beschlossen, eine Strafe von 25 Pfennig einzuführen für diejenigen Mitglieder, welche ohne genügende Entschuldigung die Versammlung versäumen. Hermann Giesecke, Schriftf.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Schröberg: 29. 9. G. Hüser Nr. 3046; Jlmeneu: 6. 10. E. Müller 2214; 29. 9. S. Herker 2075, S. Höhn 2076; Annaburg: 6. 10. B. Meyer 2106, R. Koch 2107, J. Bugiel 2108, J. Spust 2109, V. Trippler 2110; Althaldensleben: 29. 9. E. Wenig 2204, S. Lehman 2205, G. Holze 2206, R. Urban 2207, S. Kempe 2208, S. Schulze 2209, A. Hencke 2210, R. Borchert 2211, S. Gerde 2212; Höhr: 22. 9. A. Simon 2215; Selb: 6. 10. C. Hoffmann 2286, M. Panzer 2287, A. Merz 2288; Waldenburg: 29. 9. W. Lang 2440.

2) In den Gewerbeverein und die Bausch-Kranken- und Begräbniskasse:

Rohlau: 29. 9. F. Nachbar 7956; Jlmeneu: 6. 10. D. Krämer 6340; Oberhausen: 6. 10. J. Bloemers 6749, W. Ritzschberg 6748; Rheinsberg: 29. 9. A. Lehmann 8211; Althaldensleben: 29. 9. F. Hebecker 6062; Selb: 6. 10. J. Richter 7949, R. Kaiser 7950; Waldenburg: 6. 10. S. Renner 7399, S. Faber 7400.

3) In den Gewerbeverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Berlin II: A. Hartmann 1583; Eisenberg: A. Lehmann 4933; Rohlau: R. Kopp 3478, F. Bethausen 3483, W. Beyer 3434, A. Herzog 3486, R. Beck 3489, P. Knorr 3487, A. Frähdorf 2250, J. Mathias 2251; Jlmeneu: A. Langguth 2074; Althaldensleben: M. P. hold 2213; Moschen-dorf: C. Greiner 3386, G. Hager 3387; Petersdorf: C. Eßelt 2438, S. Wende 2439.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Breslau: P. Dittman; Höhr: J. Schmidt.

2) Aus dem Gewerbeverein:

Breslau: C. Knorr, S. Gräber, P. Stenzel, C. Warner, J. Karbstein, C. Miesche, P. Brandt, G. Werner; Eisenberg: D. Stengel (Soldat), W. Eckstein; Höhr: S. Kohl, S. Kohl; Rosenau-Passau: S. Scholwig, A. Bucher (Soldat); Petersdorf: S. Wierst (Soldat).

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Penz,
Hauptgeschäftsführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der krit. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Stannowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 13. Oktober, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. B. Ruhn, Schriftführer.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 14. Oktober, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Herm. Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Breslau.** Ortsversammlung am **Montag**, den 15. Oktober, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Stadt Danzig, Mathiasstr. 27. T. D.: Aufnahme resp. Ausscheiden von Mitgliedern, Anträge und Beschwerden. — Abends 9 Uhr Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. — Die Mitglieder werden ersucht, die Dankschreiben mitzubringen. Hugo Hartmann, Schriftführer.

Ortsverein Althaldensleben.

Den Mitgliedern hiesigen Ortsvereins nochmals zur Kenntniß, daß das **Stiftungsfest** den 14. Oktober Abends 7 Uhr bei **Gebr. Reil** stattfindet; gleichzeitig sei bemerkt, daß die **Stiftungsfeier** den zweiten Dienstag nach dem Fest wieder beginnen und wird um zahlreicheren Besuch wie bisher gebeten. Emil Glaser, Schriftf.

Ortsverein Jell.

Zu dem am **Samstag**, den 13. Oktober Abends 7 Uhr im Gasthof zum „goldnen Anker“ stattfindenden **1. Stiftungs-feste** laden wir alle verehrlichen Mitglieder, sowie die geehrten Nachbar-Vereine freundlichst ein. Die Vorstandschaft.

Lorenz Prell, Schriftführer.

Beilagen der Redaktion.

C. König-Rohlau. Ihre Versammlungsanzeige für den 8. Oktober ist hier am Donnerstag Nachmittag eingegangen, zu welcher Zeit die „Amelie“ bereits verfaßt wird. Derartige Anzeigen müssen, wie schon wiederholt bekannt gegeben, spätestens Dienstag jeder Woche hier eintreffen.